

Niederschrift

über die Stadtratssitzung am 17. Juni 2014

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.45 Uhr

Anwesend waren:

a) Stimmberechtigte Mitglieder:

Akkas, Reyhan	Menke, Wilfried
Baumann, Marita	Mohr, Bruno
Beckers, Rolf	Mohr, Christoph
Bockmühl, Gabriele	Özdemir, Sadettin
Burghardt, Jürgen	Plum, Elena
Burghardt, Uwe	Puhl, Mathias
Dederichs, Norbert	Reinartz, Henning
Deserno, Hans Dieter	Reiprich, Hans-Dieter
Feldeisen, Willy	Römgens, Tobias
Fritsch, Dieter	Schallenberg, Markus
Geller, Thomas	Scheen, Wolfgang
Heinrichs, Ina	Schmidt, Michael
Hilgers, Markus	Schmittmann, Jörg
Jungbluth, Marika	Schmitz, Andreas
Kick, Andreas	Schöneborn, Christian
Koch, Daniel	Seelig, Harold
Lankow, Wolfgang	Strank Dr., Karl Josef
Mandelartz, Alfred	Zantis, Jürgen bis TOP 8
Meißner, Elisabeth	

Entschuldigt fehlte das Ratsmitglied Wolfgang Sylla.

b) von der Verwaltung

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Beigeordneter Brunner
StVR Derichs
StVR Jansen
StAR'in Wetzel als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 05.06.2014 auf Dienstag, 17.06.2014, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 29.04.2014
2. Bestellung eines/einer Schriftführers/ Schriftführerin und eines/einer stellvertretenden Schriftführers/ Schriftführerin
3. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister
4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler;
 1. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Schulausschusses und Änderung der Bezeichnung des bisherigen Ausschusses für Jugend und Soziales
 2. Musterantrag des Landesintegrationsrates zur Regelung der Themen und Aufgaben für den Integrationsrat in der Gemeinde
5. Wahl der ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister/innen
6. Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister/innen
7. Wahl der Ortsvorsteher/innen
8. Bildung von Ausschüssen
9. Wahl der Ausschussmitglieder und Ihrer Stellvertreter/innen
10. Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen
11. Besetzung der Ausschüsse nach sondergesetzlicher Regelung
 1. Umlegungsausschuss
 2. Wahlausschuss
12. Integrationsrat der Stadt Baesweiler
hier: Bestellung der Ratsmitglieder und deren Stellvertreter/innen
13. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten
14. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
betreffend die Widmung der Straße „Am Feuerwehrturm“
15. Einbringung des Entwurfes der Jahresrechnung 2013
- 16.. Mitteilungen der Verwaltung
17. Anfragen von Ratsmitgliedern
18. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

19. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
 1. betreffend die Vergabe eines Auftrages über die Beschaffung von Software
 2. betreffend Vergabe eines externen Ingenieur-Auftrages.
20. Vergabe des Auftrages für die Lieferung von Lernmitteln nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz für das Schuljahr 2014/15 für alle Baesweiler Schulen
21. Übernahme (Verlängerung) einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH (WFG)
22. Mitteilungen der Verwaltung
23. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung**1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 29.04.2014**

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 29.04.2014 wurde von den Ratsmitgliedern, die auch vor der Wahl am 25.05.2014 dem Rat angehörten, einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Bestellung eines/einer Schriftführers/ Schriftführerin und eines/einer stellvertretenden Schriftführers/ Schriftführerin

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 2 GO wird der Schriftführer vom Rat bestellt.

Es wird vorgeschlagen, die Schriftführung im Rat wie bisher der Leiterin der Hauptabteilung, Frau Simone Wetzel, im Falle ihrer Verhinderung Herrn Jörg Bergstein, zu übertragen.

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 GO wird die Niederschrift vom Bürgermeister und dem Schriftführer unterzeichnet.

Beschluss:

Der Rat bestellte einstimmig Frau Simone Wetzel zur Schriftführerin, im Falle ihrer Verhinderung Herrn Jörg Bergstein zu ihrem Stellvertreter.

3. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Bürgermeister Dr. Linkens dankte zunächst den bisherigen Ratsmitgliedern und Ortsvorstehern für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit in der Vergangenheit. Die Verabschiedung der mit der Wahl ausgeschiedenen Ratsmitglieder und des sich nicht mehr zur Wahl stellenden Ortsvorstehers erfolge am 01.07.2014.

Dem neuen Rat wünschte Dr. Linkens viel Glück bei der Übernahme der verantwortungsvollen Aufgabe, die Stadt auch in Zukunft zu einer Gemeinschaft, in der sich die

Bürgerinnen und Bürger wohlfühlen, positiv weiter zu entwickeln. Dies vor dem Hintergrund immer schlechter werdender Finanzen und der von Seiten des Gesetzes vorgegebenen Aufgaben, die von den Kommunen auszuführen seien. Bei anstehenden Maßnahmen seien wie bisher die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, was auch bisher intensiv geschehen sei.

Dr. Linkens wünschte sich, dass sich die Ratsmitglieder ihrer Verantwortung bewusst seien, dass parteipolitische Ziele zurückstehen müssten, um die Stadt unter Berücksichtigung der vorgegebenen schwierigen Rahmenbedingungen dennoch positiv weiter zu entwickeln. Hier wünschte er sich kreative und konstruktive Beiträge. Er wies darauf hin, dass in den vergangenen Jahren bereits vieles erreicht wurde. So sei die Stadt Baesweiler eine familienfreundliche Stadt. Die Kooperation mit dem Jugendamt der StädteRegion funktioniere sehr gut. Die Betreuungsmöglichkeiten seien deutlich verbessert worden. Im Zusammenhang mit der Familienfreundlichkeit erwähnte er außerdem beispielhaft die Aktivwochen, die Woche der Jugend sowie die Woche der Senioren.

Auch die Integrationsbemühungen seien auf einem guten Weg. Das Haus Setterich mit seinen vielfachen Angeboten habe hierzu wesentlich beigetragen.

Eingehend auf die Wirtschaftsförderungsaktivitäten der Stadt informierte Dr. Linkens, dass spätestens zu Beginn der kommenden Woche mit dem Baubeginn der Fa. API begonnen werde.

Abschließend betonte Dr. Linkens, dass es der Stadt Baesweiler in den vergangenen Jahren gelungen sei, finanziell bei allen Engpässen „den Kopf über Wasser zu halten“. Die Spielräume würden jedoch immer enger, sodass alle Maßnahmen im Hinblick auf die Zukunft auch immer unter dem finanziellen Aspekt betrachtet werden müssen.

Sodann erfolgte die Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder gemäß § 67 Abs. 3 GO durch den Bürgermeister.

Die vorgesehene Verpflichtung wurde in der Weise vollzogen, dass die Ratsmitglieder durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender vom Bürgermeister verlesenen Erklärung bekundeten:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten, und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.
So wahr mir Gott helfe“.

Über die Verpflichtung wurden besondere Niederschriften gefertigt, die von den einzelnen Ratsmitgliedern unterzeichnet wurden.

4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler

- 1. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Schulausschusses und Änderung der Bezeichnung des bisherigen Ausschusses für Jugend und Soziales**
- 2. Musterantrag des Landesintegrationsrates zur Regelung der Themen und Aufgaben für den Integrationsrat in der Gemeinde**

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Strank wies in einer Vorbemerkung darauf hin, dass der SPD-Fraktion einige neue Mitglieder angehörten, für die die Arbeit im Stadtrat neu sei. Alle Verwaltungsvorlagen würden intensiv durchgearbeitet. Es werde über nichts ent-

schieden, was nicht vorher intensiv in der Fraktion vorbesprochen worden sei. Die Anmerkungen seiner Fraktion mögen also nicht als Mäkeleien betrachtet werden, sondern als ein Ausdruck echten Bemühens, die Entwicklung der Stadt nach besten Kräften mit zu unterstützen. Er betonte, dass die SPD-Fraktion immer gesprächsbereit sei, hier aber stets deutlich ihre Meinung äußern werde.

Hinsichtlich der Vorlage zu TOP 4 bemerkte Herr Dr. Strank, dass der Antrag der CDU-Fraktion der Vorlage nicht beigefügt sei. Zu den Unterpunkten 1. und 2. beantragte er getrennte Abstimmung. Seine Fraktion begrüße die Aufstockung des Schulausschusses von 8 auf 11 Mitglieder, da damit der Bedeutung des Ausschusses im Hinblick auf die Entwicklungen im Schulbereich Rechnung getragen werden könne. Der SPD-Fraktion stelle sich jedoch die Frage, warum dann nicht konsequenterweise die Erhöhung auf 15 Sitze vorgeschlagen werde mit der Folge, dass alle Fraktionen mit Stimmrecht mitwirken könnten.

Auch die Umbenennung des Jugend- und Sozialausschusses in „Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales“ begrüßte Dr. Strank. So würden die Belange der Senioren an diesen Ausschuss angebunden. Dies dürfe jedoch nicht bedeuten, dass die Belange der Senioren dort „abgefrühstückt“ würden. Die SPD-Fraktion behalte sich deshalb vor, zu einem späteren Zeitpunkt die Einrichtung eines Seniorenbeirates zu beantragen.

Zu 1. Die CDU-Fraktion beantragt die in § 14 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler festgelegte Anzahl der Mitglieder des Schulausschusses wegen der besonderen Bedeutung dieses Ausschusses von bisher 8 Mitgliedern auf 11 Mitglieder anzuheben. Des Weiteren beantragt die CDU-Fraktion den Ausschuss für Jugend und Soziales in „Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales“ (§ 13 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler) umzubenennen.

Zu 2. Auf Grundlage eines Musterantrages des Landesintegrationsrates zur Regelung der Themen und Aufgaben für den Integrationsrat in der Gemeinde wurde in der Sitzung des Integrationsrates am 06.03.2014 ein Beschlussvorschlag zur Empfehlung der Änderung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler seitens des Integrationsratsvorstandes unterbreitet und bei 3 Enthaltungen angenommen, der vorsieht dem Integrationsrat in der Hauptsatzung verschiedene Beratungs- und Entscheidungskompetenzen zu übertragen. Als Begründung für den Antrag wurde darauf verwiesen, dass § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit dem Gesetz zur „Weiterentwicklung zur politischen Partizipation und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“ überarbeitet und im Landtag am 18.12.2013 beschlossen wurde.

Zum damaligen Zeitpunkt erwartete die Verwaltung, dass hierzu ein Regelungsvorschlag in der Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen erfolgen wird, die sodann als Vorlage für die Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler dienen könne. Entgegen der ursprünglichen Erwartung der Verwaltung ist seitens des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zwischenzeitlich allerdings kein Regelungsvorschlag zur inhaltlichen Abstimmung zwischen Rat und Integrationsrat aufgenommen worden. Vielmehr wurde die Musterhauptsatzung in § 7 (Integrationsrat) allein um die Möglichkeit ergänzt, für die Mitglieder des Integrationsrates Stellvertreter/innen zu wählen.

Die Verwaltung hat daher den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen kurzfristig um Stellungnahme zu dem Musterantrag des Landesintegrationsrates gebeten. Eine Antwort auf diese Anfrage steht noch aus. Die Verwaltung schlägt daher vor, vor

einer Beschlussfassung über den Antrag des Integrationsrates zunächst die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes abzuwarten, und eine Beschlussfassung hierzu in der nächsten Ratssitzung (am 01.07.2014) vorzusehen.

Vorab sollte jedoch die Hauptsatzung in Anlehnung an den Text der Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes hinsichtlich der Möglichkeit der Stellvertreterbestellung -wie folgt- geändert bzw. ergänzt werden:

„§ 7
Integrationsrat

- (1) Es wird ein Integrationsrat mit 15 Mitgliedern eingerichtet. Der Integrationsrat der Stadt Baesweiler besteht aus 10 gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 GO direkt gewählten Mitgliedern und 5 gemäß § 27 Abs. 2 Satz 4 GO vom Rat bestellten Ratsmitgliedern. Für die Mitglieder des Integrationsrates werden Stellvertreter/innen gewählt.
- (2) Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates sind schriftlich beim Bürgermeister einzureichen. Die zuständigen Gremien sollen sich innerhalb von 3 Monaten, spätestens in der nächsten anstehenden Sitzung des Gremiums damit befassen.“

Die Einfügung der Möglichkeit der Stellvertretung entspricht einem praktischen Bedürfnis und ermöglicht es, bei Integrationsratswahlen direkt gewählte Stellvertreter/innen für die direkt gewählten Mitglieder mit zu wählen. Bei der zurückliegenden Integrationsratswahl wurde seitens der einzigen eingereichten Liste von der Möglichkeit der Benennung von Stellvertreter/innen in der Form Gebrauch gemacht, dass die auf der Liste verbleibenden, nicht gewählten Vertreter jeweils in der Reihenfolge der Liste zur Stellvertretung berufen sind.

Ferner besteht die Möglichkeit für die 5 gemäß § 27 Abs. 2 Satz 4 GO vom Rat in den Integrationsrat bestellten Ratsmitgliedern Stellvertreter/innen zu wählen. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Ratsmitglieder werden vom Rat bestellt.

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 GO NRW kann die Hauptsatzung und ihre Änderung nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschlossen werden. Der Entwurf einer Satzungsänderung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Zu Punkt 4.2 erklärte Dr. Strank die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Bürgermeister Dr. Linkens ließ daraufhin getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Der Beschluss betreffend die Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich des Integrationsrates wurde einstimmig gefasst.
2. Der Rat beschloss mit 28 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen den bisherigen Ausschuss für Jugend und Soziales in „Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales“ umzubenennen.

3. Der Rat beschloss mit 28 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen die Mitgliederzahl des Schulausschusses von bisher 8 auf 11 Mitglieder festzulegen.

Damit ist die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler in der Form der der Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Satzung beschlossen.

5. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Gemäß § 67 GO wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen sowie bei der Repräsentation. Bei der Wahl sind sowohl der Bürgermeister als auch die Kandidaten/Kandidatinnen für die Stellvertreterposition stimmberechtigt.

Gem. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler sind zwei Stellvertreter zu wählen.

Bei der Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Die Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters ist gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GO NRW durch eine Listenwahl nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlenverfahren vorzunehmen. Vorschlagsberechtigt sind sowohl die Fraktionen, als auch eigens für die Bürgermeisterwahl gebildete Gruppen von Ratsmitgliedern. Auch können mehrere Fraktionen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen, um die Chancen für die von ihnen vorgeschlagenen Kandidaten zu vergrößern. Wahlvorschläge können nur von Fraktionen oder Gruppen, also mindestens zwei Personen, nicht durch einzelne Ratsmitglieder eingebracht werden.

Wie bereits oben erläutert erfolgt die Wahl nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlenverfahren. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Erster Stellvertreter des Bürgermeisters ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster, noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.

Sind Höchstzahlen gleich, so findet zunächst eine Stichwahl statt zwischen den Listen, die die gleichen Höchstzahlen erreicht haben. Neue oder veränderte Listen können also nach dem ersten Wahlgang nicht mehr eingereicht werden. Bleibt es nach der Stichwahl bei gleichen Höchstzahlen, so entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Einigen sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, muss hierüber ein einstimmiger Beschluss gefasst werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen sind insoweit analog § 50 Abs. 5 GO NW unschädlich.

Da die Wahl gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 GO geheim erfolgen muss, wurden von der Verwaltung Stimmzettel vorbereitet.

Die CDU-Fraktion benannte Herrn Christoph Mohr, die SPD-Fraktion Herrn Dieter Fritsch als Stimmzähler.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Strank schlug Alfred Mandelartz für die Wahl des ehrenamtlichen Stellvertreters des Bürgermeisters vor.

CDU-Fraktionsvorsitzender Puhl schlug die Liste

1. Jürgen Burghardt und
2. Bruno Mohr vor.

Beschluss:

Der Rat wählte in geheimer Abstimmung

Herrn Jürgen Burghardt zum ersten stellvertretenden Bürgermeister und

Herrn Bruno Mohr zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister.

Auf die Liste der CDU-Fraktion entfielen 25 Stimmen und auf die Liste der SPD-Fraktion 10 Stimmen. 3 Ratsmitglieder enthielten sich der Stimmen.

Herr Jürgen Burghardt und Herr Bruno Mohr nahmen die Wahl an.

6. Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Die Amtseinführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters wird gemäß § 67 Abs. 3 GO vom Bürgermeister vorgenommen.

Die Verpflichtung des 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeisters, Herrn Jürgen Burghardt und Herrn Bruno Mohr, ist bereits unter TOP 3 erfolgt, sodass keine separaten Niederschriften erforderlich waren.

7. Wahl der Ortsvorsteher/innen

Nach § 39 Abs. 2 und 6 GO i. V. mit den §§ 2 und 16 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler sind vom Rat für die Stadtbezirke

Baesweiler,
Beggendorf,
Oidtweiler,
Puffendorf und
Setterich

Ortsvorsteher unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielten Stimmenverhältnisses für die Dauer seiner Wahlzeit zu wählen. Die Ortsvorsteher müssen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.

Der Ortsvorsteher soll die Belange seines Bezirks gegenüber dem Rat wahrnehmen. Hierdurch soll er zum Bindeglied zwischen dem Rat und der Bevölkerung seines Bezirkes werden. Der Ortsvorsteher ist jederzeit berechtigt, sich in Angelegenheiten seines Bezirkes mit schriftlichen Anregungen und Empfehlungen an den Rat, an entscheidungsbefugte Ausschüsse oder auch an den Bürgermeister zu wenden.

Bei der Wahl der Vertretung der Stadt Baesweiler am 25.05.2014 wurden in den einzelnen Stadtbezirken folgende Stimmergebnisse erzielt:

	CDU	SPD	GRÜNE	DIE LINKE	FDP
Stadtbezirk Baesweiler	2.766	1.162	329	234	147
Stadtbezirk Beggendorf	439	197	61	20	23
Stadtbezirk Oidtweiler	871	291	99	52	38
Stadtbezirk Puffendorf	770	194	72	32	21
Stadtbezirk Setterich	1.337	277	139	109	63

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählte der Rat einstimmig für die einzelnen Stadtbezirke folgende Ortsvorsteher:

1. Herrn Christian Mertens
als Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Baesweiler,
2. Herrn Ferdinand Reinartz
als Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Beggendorf,
3. Herrn Bernd Kockerols
als Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Oidtweiler,
4. Herrn Franz-Josef Koch
als Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Puffendorf,
5. Herrn Bernd Schmidt
als Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Setterich.

8. Bildung von Ausschüssen

Die Ausschüsse des Rates werden durch Ratsbeschluss mit einfacher Mehrheit gebildet (§ 57 Abs. 1 i. V. m. § 50 Abs. 1 GO NRW). Dazu beschließt der Rat, welche Ausschüsse in welcher Größe gebildet werden.

Zu den Mitgliedern der Ausschüsse, mit Ausnahme der in § 59 GO NW vorgesehenen Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss), können neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, bestellt werden. Diese haben volles Stimmrecht. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen, muss also wenigstens um eins niedriger sein als die Zahl der Ratsmitglieder.

Die bei der Stadt Baesweiler gebildeten Ausschüsse setzten sich bisher aus folgenden Mitgliederzahlen zusammen:

1. Haupt- und Finanzausschuss - 15 Mitglieder (Ratsmitglieder)
2. Rechnungsprüfungsausschuss - 5 Mitglieder (Ratsmitglieder)
3. Wahlprüfungsausschuss - 5 Mitglieder
4. Schulausschuss - 8 Mitglieder
5. Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung - 15 Mitglieder
6. Bau- und Planungsausschuss - 15 Mitglieder
7. Ausschuss für Jugend und Soziales - 15 Mitglieder
8. Ausschuss für Verkehr und Umwelt - 15 Mitglieder

Die CDU-Fraktion hat vorgeschlagen, die Zahl der Mitglieder des Schulausschusses von bisher 8 auf 11 Mitglieder zu erhöhen. Des Weiteren hat die CDU-Fraktion ange-regt, den Ausschuss für Jugend und Soziales zukünftig Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zu benennen (siehe Punkt 4 der Tagesordnung).

Im Übrigen wird im Hinblick auf die in der zurückliegenden Wahlperiode gemachten positiven Erfahrungen mit den bestehenden Ausschussstärken vorgeschlagen, Be-zeichnungen und Mitgliederzahlen beizubehalten.

Zu 4.) Schulausschuss

Die Bildung des Schulausschusses beruht auf § 85 des Schulgesetzes (SchG), wo-nach u.a. die Gemeinden für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden können. Bei der Stadt Baesweiler hat bisher ein auf freiwilliger Basis gebildeter Schulausschuss bestanden. Gemäß § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes sind je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche be-nannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Ver-treter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Die Vertreter der Geistlich-keit und der Schulen haben kein Stimmrecht.

Die Berufung der kirchlichen Vertreter erfolgt durch den Rat, wobei dieser an den Vor-schlag der Kirchen gebunden ist. Vertreter der Schulen können Lehrer, Erziehungsbe-rechtigte oder kommunalwahl-mündige Schüler sein. Bisher hat dem Schulausschuss eine von der Baesweiler Schulleiterkonferenz benannte Schulleiterin dem Schulaus-schuss als beratendes Mitglied angehört.

Da sich die bisherige Besetzung des Schulausschusses bewährt hat, wird vorgeschla-gen, auch zukünftig eine/n Vertreter/in der Lehrerschaft zur ständigen Beratung in den Schulausschuss zu berufen.

Zu 5.) Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung

Gemäß § 23 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DschG) ist bei jeder Unteren Denkmalbe-hörde ein Ausschuss ihrer Vertretung für die Aufgaben nach dem Denkmalschutzge-setz zu bestimmen.

Die Vertretung bestimmt durch Satzung, ob ein Denkmalausschuss gebildet oder welchem anderen Ausschuss diese Aufgabe zugewiesen wird. In der Satzung soll die Möglichkeit vorgesehen werden, dass an Beratungen von Aufgaben nach diesem Gesetz zusätzlich für die Denkmalpflege sachverständige Bürger mit beratender Stimme teilnehmen.

Gemäß § 2 der Satzung über die Wahrung von Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz durch einen Ausschuss des Rates der Stadt Baesweiler vom 18.12.1984 kann der Rat der Stadt bis zu vier sachverständige Bürger benennen, die den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung in Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege beraten. Sie werden nicht Mitglied des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung, sondern nehmen nur an den Beratungen teil, die aufgrund der Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes erforderlich werden. Ihnen steht kein Stimmrecht zu.

Bisher haben den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung vier sachverständige Bürger in Fragen des Denkmalschutzes beraten. Bei dieser Zahl sollte es wegen der positiven Erfahrungen bleiben.

Gemäß § 58 Abs. 4 GO NW können volljährige sachkundige Einwohner den Ausschüssen als Mitglieder mit beratender Stimme angehören. Sie haben kein Stimmrecht. In der zurückliegenden Wahlperiode sind für den Ausschuss für Jugend und Soziales 10 sachkundige Einwohner (Johanniter-Unfallhilfe, DRK, Caritas, Innere Mission, SKFM, AWO, VdK, Kreis der Behinderten, Gruppe für Ausländerfreundlichkeit, Integrationsrat) sowie jeweils 1 vom Integrationsrat benannter sachkundiger Einwohner für den Bau- und Planungsausschuss, den Schulausschuss, den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung und den Ausschuss für Verkehr und Umwelt gewählt worden.

Es wird vorgeschlagen, auch weiterhin sachkundige Einwohner in diese Ausschüsse zu wählen. Die Wahl des Integrationsrates der Stadt Baesweiler ist am 25.05.2014 erfolgt. Zu dessen erster Sitzung sollten Vorschläge für die Besetzung der vorgenannten Ausschüsse mit sachkundigen Einwohnern an den Rat unterbreitet werden. In der darauffolgenden Ratssitzung sollten auf Vorschlag des Integrationsrates sachkundige Einwohner gewählt werden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf § 58 Abs. 1 Sätze 7 - 10 GO NW, wonach Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, berechtigt sind, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger der dem Rat angehören kann, zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt und wirkt im Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden diese beratenden Mitglieder jedoch nicht mitgezählt. Diese Regelung gilt sowohl für die Pflichtausschüsse gemäß § 59 GO als auch die freiwilligen Ausschüsse.

Gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW hat ein Ratsmitglied das Recht mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. In der vergangenen Ratsperiode ist einem Ratsmitglied das Recht eingeräumt worden, zwei Ausschüssen als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Diese Regelung sollte auch in dieser Ratsperiode beibehalten werden.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, die Ausschüsse folgendermaßen zu benennen und mit folgender Mitgliederzahl zu besetzen:

1. Haupt- und Finanzausschuss - 15 Mitglieder (Ratsmitglieder)
2. Rechnungsprüfungsausschuss - 5 Mitglieder (Ratsmitglieder)
3. Wahlprüfungsausschuss - 5 Mitglieder
4. Schulausschuss - 11 Mitglieder
5. Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung - 15 Mitglieder
6. Bau- und Planungsausschuss - 15 Mitglieder
7. Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales - 15 Mitglieder
8. Ausschuss für Verkehr und Umwelt - 15 Mitglieder

In den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung werden 4 sachverständige Bürger/innen für denkmalpflegerische Belange und in den Schulausschuss ein/e Vertreter/in der Lehrerschaft bestellt.

Der Rat beschloss weiterhin, 9 sachkundige Einwohner aus dem Bereich der Wohlfahrtsverbände in den Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zu bestellen. Des Weiteren werden sachkundige Einwohner/innen auf Vorschlag des Integrationsrates in den Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, den Bau- und Planungsausschuss, den Schulausschuss, den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung sowie den Ausschuss für Verkehr und Umwelt entsandt.

9. Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter/innen

Bei der Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter hat der Bürgermeister gemäß § 40 Abs. 2 Satz 6 GO NW kein Stimmrecht.

Vorbehaltlich der Zustimmung zu Tagesordnungspunkt 8 über die Zusammensetzung der Ausschüsse trifft der Rat die Entscheidung über die Besetzung.

Gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. b GO NW ist der Rat für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Vertreter ausschließlich zuständig.

Die Wahl erfolgt nach den Vorschriften des § 50 Abs. 3 GO NW.

Demnach kann ein einstimmiger Ratsbeschluss oder ein einheitlicher Wahlvorschlag, auf den sich die Ratsmitglieder geeinigt haben, gefasst werden. Einstimmigkeit ist nur bei Zustimmung aller gültigen Stimmen gegeben. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Aufgrund des Merkmals der Einheitlichkeit darf nur ein einziger Vorschlag konkurrenzlos zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das OVG NRW hat offen gelassen, ob ein solcher Vorschlag von allen Ratsmitgliedern eingebracht werden muss oder ob es ausreicht, wenn zumindest die Mehrheit der Rats-

mitglieder den Vorschlag vorlege. Nicht ausreichend sei jedenfalls, wenn nur eine nicht die Mehrheit des Rates umfassende Fraktion einen Wahlvorschlag unterbreite, auch wenn dieser anschließend einstimmig angenommen werde (OVG NRW, Beschluss vom 27. September 2002 – 15 B 855/02 – NWVBl. 2003, 101).

Bereits im Vorfeld hatten sich die im Rat vertretenen Fraktionen sowie das einzelne Ratsmitglied der FDP auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, der zur Abstimmung gestellt wurde.

Bürgermeister Dr. Linkens dankte allen Beteiligten für die konstruktiv geführten Vorgespräche.

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates wählten einstimmig die Ausschussmitglieder der folgenden Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss Mitglieder:	15 stimmberechtigte Mitglieder (Ratsmitglieder)
CDU-Fraktion	
1. Burghardt, Jürgen 2. Geller, Thomas 3. Lankow, Wolfgang 4. Mohr, Christoph 5. Mohr, Bruno 6. Puhl, Mathias 7. Reinartz, Henning 8. Scheen, Wolfgang 9. Zantis, Jürgen	<u>Stellvertreter/in</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 1 bis 9: die Ratsmitglieder der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
SPD-Fraktion	
10. Mandelartz, Alfred 11. Römgens, Tobias 12. Schallenberg, Markus 13. Strank, Dr. Karl Josef	<u>Stellvertreter/in</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 10 bis 13: die Ratsmitglieder der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
14. Beckers, Rolf	<u>Stellvertreter/in</u> für das Ausschussmitglied unter lfd.-Nr. 14: die Ratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
Fraktion Die Linke	
15. Jungblut, Marika	<u>Stellvertreter/in</u> für das Ausschussmitglied unter lfd.-Nr. 15: das weitere Ratsmitglied der Fraktion Die Linke.
FDP	
<u>Beratendes Mitglied:</u> gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 ff. GO NRW Reiprich, Hans-Dieter	

Rechnungsprüfungsausschuss Mitglieder:	5 stimmberechtigte Mitglieder
CDU-Fraktion	
1. Geller, Thomas 2. Lankow, Wolfgang 3. Dederichs, Norbert	<u>Stellvertreter/in</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 1 bis 3: die Ratsmitglieder der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
SPD-Fraktion	
4. Bockmühl, Gabriele	<u>Stellvertreter/in</u> für das Ausschussmitglied unter lfd.-Nr. 4: die Ratsmitglieder der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
5. Beckers, Rolf	<u>Stellvertreter</u> für das Ausschussmitglied unter lfd.-Nr. 5: die Ratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
Fraktion Die Linke	
<u>Beratendes Mitglied:</u> gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. GO NRW Sylla, Wolfgang	<u>Stellvertreterin</u> das weitere Ratsmitglied der Fraktion Die Linke

Wahlprüfungsausschuss Mitglieder:	5 stimmberechtigte Mitglieder
CDU-Fraktion	
1. Burghardt, Jürgen 2. Geller, Thomas 3. Mohr, Bruno	<u>Stellvertreter/in</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 1 bis 3: die Ratsmitglieder der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
SPD-Fraktion	
4. Fritsch, Dieter	<u>Stellvertreter/in</u> für das Ausschussmitglied unter lfd.-Nr. 4: die Ratsmitglieder der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
5. Seelig, Harold	<u>Stellvertreter</u> für das Ausschussmitglied unter lfd.-Nr. 5: die Ratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
Fraktion Die Linke	
<u>Beratendes Mitglied:</u> gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. GO NRW Jungblut, Marika	<u>Stellvertreter:</u> das weitere Ratsmitglied der Fraktion Die Linke

Schulausschuss Mitglieder:	11 stimmberechtigte Mitglieder
CDU-Fraktion	
<u>Ratsmitglieder:</u> 1. Mohr, Christoph 2. Reinartz, Henning 3. Schmittmann, Jörg 4. Schmitz, Andreas <u>Sachkundige Bürger:</u> 5. Hansjosten, Martina 6. Krüger, Tim 7. Sürig, Anja	<u>Stellvertreter/in</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 1 bis 4: die Ratsmitglieder der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend. <u>Stellvertreter/in</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 5 bis 7: Drescher-Grotenrath, Petra Pohlen, Christina Sieben, Karin sowie die Ratsmitglieder der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
SPD-Fraktion	
<u>Ratsmitglieder:</u> 8. Akkas, Reyhan 9. Fritsch, Dieter 10. Strank, Dr. Karl Josef	<u>Stellvertreter/in</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 8 bis 10: die Ratsmitglieder der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
<u>Ratsmitglied:</u> 11. Seelig, Harold	<u>Stellvertreter</u> für das Ausschussmitglied unter lfd.-Nr. 11: die Ratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in alphabetischer Reihenfolge.
Fraktion Die Linke	
<u>Beratendes Mitglied:</u> gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. GO NRW Sylla, Wolfgang	<u>Stellvertreterin:</u> das weitere Ratsmitglied der Fraktion Die Linke.
FDP	
<u>Beratendes Mitglied:</u> gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 ff. GO NRW Reiprich, Hans-Dieter	
Sachkundige Einwohner	
1. Bruckes, Ferdi (katholische Kirche) 2. ... (evangelische Kirche) Der Vorschlag er ev. Kirche lag zum Zeitpunkt der Sitzung nicht vor. 3. Klein, Gisela (Vertreterin der Schulen)	

Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung Mitglieder:	15 stimmberechtigte Mitglieder (Ratsmitglieder)
CDU-Fraktion	
<u>Ratsmitglieder:</u> 1. Feldeisen, Willy 2. Kick, Andreas 3. Koch, Daniel 4. Schmittmann, Jörg 5. Baumann, Marita <u>Sachkundige Bürger:</u> 6. Behrendt, Sabine 7. Michel, Edwin 8. Schönebeck, Dieter 9. Timmermanns, Manfred	<u>Stellvertreter/in</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 1 bis 5: die Ratsmitglieder der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend. <u>Stellvertreter/in</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 6 - 9: Faßbinder, Stefan Schmidt, Bernd Schmidt, Thomas Schmitz, Daniel sowie die Ratsmitglieder der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
SPD-Fraktion	
<u>Ratsmitglieder:</u> 10. Akkas, Reyhan 11. Meißner, Elisabeth 12. Özdemir, Sadettin <u>Sachkundiger Bürger:</u> 13. Le Mestrez, Patrick	<u>Stellvertreter/in</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 10 bis 13: die Ratsmitglieder der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
<u>Sachkundiger Bürger:</u> 14. Resch-Beckers, Elvira	<u>Stellvertreter</u> für das Ausschussmitglied unter lfd.-Nr.: 14: die Ratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in alphabetischer Reihenfolge.
Fraktion Die Linke	
<u>Sachkundiger Bürger:</u> 15. Keser, Muhammed Taki	<u>Stellvertreter/in</u> für das Ausschussmitglied unter lfd.-Nr.: 15: 1. Sylla, Wolfgang 2. Jungblut, Marika
Sachkundige Bürger gem. § 2 der Satzung der Stadt Baesweiler über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz i. V. m. § 23 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz	
1. Kempen, Peter 2. Schaffrath, Siegfried 3. Esser, Udo 4. Strank, Dr. Karl Josef	

Bau- und Planungsausschuss Mitglieder:	15 stimmberechtigte Mitglieder
CDU-Fraktion	
<u>Ratsmitglieder:</u> 1. Koch, Daniel 2. Lankow, Wolfgang 3. Plum, Elena 4. Schmidt, Michael 5. Schmitz, Andreas <u>Sachkundige Bürger:</u> 6. Casielles, Juan 7. Körlings, Franz 8. Reinartz, Ferdinand 9. Schaffrath, Siegfried	<u>Stellvertreter/in</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 1 bis 5: die Ratsmitglieder der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend. <u>Stellvertreter/in</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 6 bis 9: Burghardt, Carina Creuels, Peter Esser, Udo von Ameln, Rainer sowie alle Ratsmitglieder der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
SPD-Fraktion	
<u>Ratsmitglieder:</u> 10. Fritsch, Dieter 11. Mandelartz, Alfred 12. Römgens, Tobias <u>Sachkundiger Bürger:</u> 13. Zillgens, Bruno	<u>Stellvertreter/in</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 10 bis 12: die Ratsmitglieder der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend. <u>Stellvertreter</u> für das Ausschussmitglied unter lfd. Nr. 13: Kick, Michael sowie alle Ratsmitglieder der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
<u>Ratsmitglied:</u> 14. Beckers, Rolf	<u>Stellvertreter</u> für das Ausschussmitglied unter lfd.-Nr. 14: Esser, Gerd sowie die Ratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
Fraktion Die Linke	
<u>Sachkundige Bürgerin</u> 15. Basten, Larissa	<u>Stellvertreter/in</u> für das Ausschussmitglied unter lfd.-Nr.: 15: Die Ratsmitglieder der Fraktion Die Linke in alphabetischer Reihenfolge

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales Mitglieder:	15 stimmberechtigte Mitglieder dazu 9 sachkundige Einwohner mit beratender Funktion
CDU-Fraktion	
<u>Ratsmitglieder:</u> 1. Baumann, Marita 2. Heinrichs, Ina 3. Menke, Wilfried 4. Scheen, Wolfgang 5. Schöneborn, Christian <u>Sachkundige Bürger:</u> 6. Deliktas, Bekir 7. Geller, Herbert 8. Möller, Hartmut 9. Timmermanns, Peter	<u>Stellvertreter/in</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 1 bis 5: die Ratsmitglieder der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend. <u>Stellvertreter/in</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 6 bis 9: Berlin, Helga Creuels, Philipp Criens, Yvonne Hannes, Michaela sowie die Ratsmitglieder der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
SPD-Fraktion	
<u>Ratsmitglieder:</u> 10. Bockmühl, Gabriele 11. Özdemir, Sadettin 12. Schallenberg, Markus <u>Sachkundiger Bürger:</u> 13. Kick, Michael	<u>Stellvertreter/in</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 10 bis 12: die Ratsmitglieder der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend. <u>Stellvertreter/in</u> für das Ausschussmitglied unter lfd.-Nr.: 13: Mandelartz, Sebastian sowie die Ratsmitglieder der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
<u>Ratsmitglied:</u> 14. Seelig, Harold	<u>Stellvertreter</u> für das Ausschussmitglied unter lfd.-Nr.: 14: die Ratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörend.
Fraktion Die Linke	
<u>Ratsmitglied:</u> 15. Sylla, Wolfgang	<u>Stellvertreter/in</u> für das Ausschussmitglied unter lfd.-Nr.: 15: Keser, Muhammed Taki sowie das weitere Ratsmitglied der Fraktion Die Linke.
Sachkundige Einwohner mit beratender Funktion	
1. Johanniter-Unfallhilfe: Vorschlag lag zum Zeitpunkt der Sitzung nicht vor. 2. Deutsches Rotes Kreuz: Botta, Melanie 3. Caritas: Nüsser, Ulrike 4. Innere Mission: Rieger, Klaus	

<p>Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales Mitglieder:</p>	<p>15 stimmberechtigte Mitglieder dazu 9 sachkundige Einwohner mit beratender Funktion</p>
<p>5. SKMF: Vorschlag lag zum Zeitpunkt der Sitzung nicht vor. AWO: Kriz, Rosemarie 7. VdK: Kick, Willi 8. Kreis der Behinderten: wurde zum 27.05.2014 aufgelöst 9. Gruppe für Ausländerfreundlichkeit: Trigoso, Jorge</p>	
<p>Ausschuss für Verkehr und Umwelt Mitglieder:</p>	<p>15 stimmberechtigte Mitglieder</p>
CDU-Fraktion	
<p><u>Ratsmitglieder:</u> 1. Burghardt, Uwe 2. Dederichs, Norbert 3. Heinrichs, Ina 4. Hilgers, Markus 5. Menke, Wilfrieds</p> <p><u>Sachkundige Bürger:</u> 6. Laufer, Jürgen 7. Lux, Heiko 8. Nohr, Jens 9. Schmidt, Kathi</p>	<p><u>Stellvertreter</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 1 bis 5: die Ratsmitglieder der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörnd.</p> <p><u>Stellvertreter/in</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 6 bis 9: Derichs, Hubert Neumann, Georg Redemann, Bernd Walmanns, Peter</p> <p>sowie die Ratsmitglieder der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörnd.</p>
SPD-Fraktion	
<p><u>Ratsmitglieder:</u> 10. Fritsch, Dieter 11. Mandelartz, Alfred 12. Strank, Dr. Karl Josef</p> <p><u>Sachkundiger Bürger:</u> 13. Schmitz, Holger</p>	<p><u>Stellvertreter/in</u> für die Ausschussmitglieder unter lfd.-Nrn. 10 bis 12: die Ratsmitglieder der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörnd.</p> <p><u>Stellvertreter/in</u> für das Ausschussmitglied unter lfd.-Nr. 13: Gebhardt, Andreas</p> <p>sowie die Ratsmitglieder der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörnd.</p>
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
<p><u>Ratsmitglied:</u> 14. Deserno, Hans-Dieter</p>	<p><u>Stellvertreter</u> für das Ausschussmitglied unter der lfd.-Nr. 14: die Ratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Ausschuss angehörnd.</p>

Ausschuss für Verkehr und Umwelt Mitglieder:	15 stimmberechtigte Mitglieder
Fraktion Die Linke	
<u>Ratsmitglied:</u> 15. Jungblut, Marika	<u>Stellvertreter/in</u> für das Ausschussmitglied unter der lfd.-Nr. 15: Basten, Larissa sowie das weitere Ratsmitglied der Fraktion Die Linke.

Verkehrskommission Mitglieder:	5 stimmberechtigte Mitglieder
CDU-Fraktion	
1. Dederichs, Norbert 2. Heinrichs, Ina 3. Menke, Wilfried	<u>Stellvertreter/in</u> für die Mitglieder unter lfd. Nrn. 1 - 3: die Ratsmitglieder der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin der Verkehrskommission angehörnd.
SPD-Fraktion	
4. Mandelartz, Alfred	<u>Stellvertreter/in</u> für das Mitglied unter lfd. Nr. 4: die Ratsmitglieder der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin der Verkehrskommission angehörnd.
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
5. Deserno, Hans-Dieter	<u>Stellvertreter</u> für das Mitglied unter lfd. Nr. 5: die Ratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin der Verkehrskommission angehörnd.

Umlegungsausschuss Mitglieder:	2 stimmberechtigte Mitglieder (Ratsmitglieder)
CDU-Fraktion	
1. Lankow, Wolfgang	Geller, Thomas
SPD-Fraktion	
2. Römgens, Tobias	Fritsch, Dieter

10. Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen

Bei der Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter hat der Bürgermeister gemäß § 40 Abs. 2 Satz 6 GO NW kein Stimmrecht.

Die Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter richtet sich nach den Vorschriften des § 58 Abs. 5 GO NW.

Da im Vorfeld keine Einigung zustande kam, erfolgte die Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze gemäß § 58 Abs. 5 Sätze 2 ff. GO NW im Zugreifverfahren, wobei das d'Hondt'sche Höchstzahlenverfahren angewendet wurde.

Das Zugreifverfahren findet Anwendung auf alle Ausschüsse, die der Rat kraft freier Selbstbestimmung gemäß § 57 Abs. 1 GO NW gebildet hat (sogenannte freiwillige Ausschüsse), auf die Ausschüsse, zu deren Bildung der Rat gemäß § 57 Abs. 2 GO NW gesetzlich verpflichtet ist, jedoch mit Ausnahme des Haupt- und Finanzausschusses, in dem der Bürgermeister Kraft Amtes den Vorsitz führt, und auf diejenigen Ausschüsse, die der Rat nach anderen Gesetzen als der Gemeindeordnung zu bilden hat bzw. freiwillig bildet (zum Beispiel den Wahlprüfungsausschuss und den Schulausschuss).

Nicht anwendbar ist das Zugreifverfahren auf solche Ausschüsse, die zwar vom Rat gebildet werden, die aber ihrer Natur nach nicht als Ausschüsse des Rates anzusehen sind. Hierzu gehören zum Beispiel der Wahlausschuss und der Umlegungsausschuss.

Grundlage des Zugreifverfahrens ist der Beschluss des Rates über die Bildung bestimmter Ausschüsse und die Regelung ihrer Befugnisse. Soweit auf die vom Rat gebildeten Ausschüsse das Zugreifverfahren anwendbar ist, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der **Mitgliederzahlen der Fraktionen** durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Es wird nicht von der Zahl der von den einzelnen Fraktionen bei der Durchführung des Verteilungs- und Zugreifverfahrens anwesenden Ratsmitgliedern ausgegangen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister gemäß § 58 Abs. 5 Satz 3 GO NW zu ziehen hat.

Es ist aber auch möglich, dass sich mehrere Fraktionen speziell für die Durchführung des Zugreifverfahrens zusammenschließen. Bei der Durchführung des Zugreifverfahrens ist eine Fraktionsgemeinschaft nur dann zu berücksichtigen, wenn sie während der Ratssitzung bei der Behandlung des einschlägigen Tagesordnungspunktes rechtzeitig und unmissverständlich auf einen Zusammenschluss zum Zwecke eines gemeinsamen Zugreifens auf die Ausschussvorsitze bzw. stellvertretenden Ausschussvorsitze hingewiesen hat.

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden.

Gleiches gilt für die stellvertretenden Vorsitzenden (§58 Abs. 5 Satz 6 GO NW). Das auf die Ausschussvorsitze angewendete Höchstzahlenverfahren wird nicht zur Benennung der stellvertretenden Vorsitzenden fortgesetzt, sondern es ist ein eigenständiges Verfahren entsprechend anzuwenden. Bezüglich der stellvertretenden Ausschussvorsitze wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, wie bisher für den Bau- und Planungsausschuss zweckmäßigerweise einen 2. stellvertretenden Vorsitzenden zu bestellen. Für den Fall, dass der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter an der Sitzung nicht teilnimmt und der in der Sitzung anwesende Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter in einer Angelegenheit befangen ist, könnte ansonsten dieser betreffende Tages-

ordnungspunkt nicht behandelt werden und müsste von der Tagesordnung abgesetzt werden. Nachteilige Zeitverzögerungen wären dann unvermeidlich.

Der Vorsitz im Hauptausschuss ist in § 57 Abs. 3 Satz 1 besonders geregelt. Demnach führt der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss; einer Wahl bedarf es daher nicht. Der hauptamtliche Bürgermeister ist nicht Mitglied des Rates. Das hat zur Folge, dass der Bürgermeister auch nicht Mitglied des Hauptausschusses sein kann. Sein Vorsitz kann deswegen auch keiner Fraktion auf die Ausschussvorsitze angerechnet werden.

Dies führt dazu, dass die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden ebenfalls nicht anzurechnen sind.

Aus gleichen Gründen, wie bereits im Zusammenhang mit dem Bau- und Planungsausschuss erläutert, sollte der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte 2 stellvertretende Vorsitzende wählen.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Die Linke erklärten, dass sie hinsichtlich der Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen eine Zählgemeinschaft bilden.

Eine Liste der nach diesem Verfahren der CDU-Fraktion, der Zählgemeinschaft der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke sowie der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zustehenden Ausschussvorsitze ist der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Damit entfallen nach dem Zugriffsverfahren
Ausschussvorsitze 1 und 2 auf die CDU,
Ausschussvorsitz 3 auf die Zählgemeinschaft der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke,
Ausschussvorsitze 4 und 5 auf die CDU-Fraktion,
Ausschussvorsitz 6 auf die Zählgemeinschaft der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke sowie
Ausschussvorsitz 7 auf die CDU-Fraktion.

Sodann wurde das Zugriffsverfahren durchgeführt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Puhl schlug
als 1. Vorsitzenden für den Bau- und Planungsausschuss Herrn Wolfgang Lankow,
als 1. stellv. Vorsitzenden Herrn Andreas Schmitz und
als 2. stellv. Vorsitzenden Herrn Daniel Koch vor.

Der zweite Zugriff der CDU-Fraktion wurde auf den Ausschuss für Verkehr und Umwelt vorgenommen,
als Vorsitzender wurde Wilfried Menke,
als dessen Stellvertreter Norbert Dederichs vorgeschlagen.

Als 3. Ausschuss wählte die SPD-Fraktion den Schulausschuss. SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Strank schlug
als Vorsitzenden Herrn Dieter Fritsch und
als dessen Stellvertreterin Frau Reyhan Akkas vor.

Als 4. Ausschuss wählte die CDU-Fraktion den Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales. Fraktionsvorsitzender Puhl schlug
Herrn Christian Schöneborn als Vorsitzenden und
Herrn Wilfried Menke als dessen Stellvertreter vor.

Als 5. Ausschuss wurde von der CDU-Fraktion der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung gewählt. Vorgeschlagen als Vorsitzender wurde Herr Willy Feldeisen, als dessen Stellvertreter Daniel Koch.

Als 6. Ausschuss wählte die SPD-Fraktion den Rechnungsprüfungsausschuss und schlug als Vorsitzende Frau Gabriele Bockmühl vor.

Auf den Wahlprüfungsausschuss fiel als 7. Ausschuss der Zugriff der CDU-Fraktion, die als Vorsitzenden Herrn Jürgen Burghardt und als dessen Stellvertreter Herrn Bruno Mohr vorschlug.

Die Linke-Fraktionsvorsitzende Jungbluth stellte die Frage, weshalb beim Rechnungsprüfungsausschuss auf einen stellvertretenden Vorsitz verzichtet werde, während für den Wahlprüfungsausschuss ein stellvertretender Vorsitzender vorgeschlagen wurde. Hinsichtlich der Wahl von 2 stellv. Vorsitzenden für den Bau- und Planungsausschuss hielt sie es für fair, dass der 2. Vorsitz mit einem Ratsmitglied einer anderen Fraktion als der CDU-Fraktion besetzt werde. Sie schlug diesbezüglich Herrn Alfred Mandelartz als 2. stellv. Vorsitzenden im Bau- und Planungsausschuss vor.

Dr. Linkens stellte daraufhin zur Abstimmung, es bei der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses nur mit einem Vorsitzenden zu belassen und ließ gleichzeitig über den Vorschlag der SPD-Fraktion, Frau Bockmühl zur Vorsitzenden zu wählen, abstimmen.

Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig gefasst. Daraufhin ließ Dr. Linkens über die Ausschussvorsitze im Bau- und Planungsausschuss abstimmen. Herr Wolfgang Lankow wurde einstimmig als Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses gewählt. Als 1. stellv. Vorsitzender im Bau- und Planungsausschuss wurde Herr Andreas Schmitz mit 33 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gewählt. Hinsichtlich der Besetzung des Bau- und Planungsausschusses mit einem 2. stellv. Vorsitzenden entfielen auf Herrn Daniel Koch 22 Stimmen und auf Herrn Alfred Mandelartz 11 Stimmen, 3 Ratsmitglieder enthielten sich der Stimme. Damit war Daniel Koch als 2. stellv. Vorsitzender im Bau- und Planungsausschuss gewählt.

Hinsichtlich der Ausschussvorsitze und stellv. Ausschussvorsitze in den weiteren Ausschüssen ließ Dr. Linkens im Block abstimmen. Der diesbezügliche Beschluss wurde mit 32 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen gefasst. Die Ausschüsse wurden somit folgendermaßen besetzt:

Ausschuss	Der Rat bestimmt zum		
	Vorsitzenden Frau / Herrn	1. stellv. Vors. Frau / Herrn	2. stellv. Vors. Frau /Herrn
Bau- und Planungsausschuss	Lankow, Wolfgang	Schmitz, Andreas	Koch, Daniel
Ausschuss für Verkehr und Umwelt	Menke, Wilfried	Dederichs, Norbert	entfällt
Schulausschuss	Fritsch, Dieter	Akkas, Reyhan	entfällt
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Schöneborn, Christian	Menke, Wilfried	entfällt
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung	Feldeisen, Willy	Koch, Daniel	entfällt
Rechnungsprüfungsausschuss	Bockmühl, Gabriele	-	entfällt
Wahlprüfungsausschuss	Burghardt, Jürgen	Mohr, Bruno	entfällt
nachrichtlich: Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister § 57 Abs. 3 GO NW	ist vom Ausschuss aus seiner Mitte zu wählen § 57 Abs. 3 GO NW - ohne Anrechnung -	ist vom Ausschuss aus seiner Mitte zu wählen § 57 Abs. 3 GO NW - ohne Anrechnung -

11.1 Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses:

Der Umlegungsausschuss besteht gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB DVO) aus fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Von den übrigen Mitgliedern müssen zwei dem Rat der Gemeinde angehören (vgl. Wahl der Ausschussmitglieder unter TOP 9 der Sitzung des Stadtrates am 17.06.2014). Ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen oder als öffentlich bestellte/r Vermessungsingenieur/in in Nordrhein-Westfalen nach den §§ 3 bis 5 oder 22 der Berufsordnung vom 15.12.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005, zugelassen und ein Mitglied Sachverständige/r für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Die beiden zuletzt genannten Mitglieder und der Vorsitzende dürfen nicht Mitglied des Rates der Gemeinde oder in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde stehen.

Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das vertretene Mitglied erfüllen müssen (§ 4 Abs. 2 BauGB DVO).

Die aus den Mitgliedern des Rates der Gemeinde zu bestellenden Mitglieder des Umlegungsausschusses sind bereits unter TOP 9 dieser Sitzung gewählt worden. Die **Amts-dauer** der bestellten übrigen Mitglieder beträgt gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 BauGB DVO **fünf Jahre**.

Die Wiederbestellung der Mitglieder ist nach § 5 Abs. 1 S. 3 BauGB DVO zulässig.

Die Verwaltung schlägt vor, die nachstehend aufgeführten Personen als Mitglieder des Umlegungsausschusses zu wählen:

1.	Vorsitzender: -----	Dezernent Josef Nießen Kreisverwaltung Heinsberg -----
	Stellvertreter:	bleibt frei
2.	Sachverständiger für ver- messungstechnische Fragen:	Franz Evers Helleter Feldchen 18 52146 Würselen
	Stellvertreterin:	Irene Littek-Braun StädteRegion Aachen
3.	Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken:	Norbert Langohr StädteRegion Aachen
	Stellvertreterin:	Ruth Roelen StädteRegion Aachen

Beschluss:

Der Rat bestellte einstimmig folgende Personen für den Umlegungsausschuss der Stadt Baesweiler:

1.	Vorsitzender: -----	Dezernent Josef Nießen Kreisverwaltung Heinsberg -----
	Vertreter:	-
2.	Sachverständiger für ver- mes- sungstechnische Fragen:	Franz Evers Helleter Feldchen 18 52146 Würselen
	Stellvertreterin:	Irene Littek-Braun StädteRegion Aachen
3.	Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken:	Norbert Langohr StädteRegion Aachen
	Stellvertreterin:	Ruth Roelen StädteRegion Aachen

11.2 Bildung eines Wahlausschusses

Gemäß § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wählt die Vertretung des Wahlgebiets einen Wahlausschuss, der aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und 4, 6, 8 oder 10 Beisitzern besteht.

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) soll die Vertretung für jeden Beisitzer des Wahlausschusses einen Stellvertreter wählen. Es wird also für jeden Beisitzer ein persönlicher Stellvertreter gewählt. Dem Bürgermeister steht gemäß § 40 Abs. 2 Satz 6 GO NW kein Stimmrecht zu.

Der für das Wahlgebiet zuständige Wahlausschuss hat unter anderem die Aufgaben, das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen, über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen zu entscheiden, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft, über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu entscheiden und das Wahlergebnis festzustellen.

Im Hinblick auf die am 13.09.2015 stattfindende Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sollte rechtzeitig ein Wahlausschuss gebildet werden.

Die dem Rat angehörenden Fraktionen hatten sich im Vorfeld auf einen einheitlichen Wahlvorschlag verständigt, der zur Abstimmung gestellt wurde:

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig,

1. einen Wahlausschuss in der bisherigen Größe mit 10 Beisitzern zu bilden;
2. folgende Beisitzer und Vertreter zu wählen:

Beisitzer/in	Stellvertreter/in
Menke, Wilfried	Schmittmann, Jörg
Mohr, Bruno	Geller, Herbert
Dederichs, Norbert	Schmidt, Bernd
Zantis, Jürgen	Koch, Franz-Josef
Feldeisen, Willy	Reinartz, Ferdinand
Baumann, Marita	Burghardt, Uwe
Fritsch, Dieter	Meißner, Elisabeth
Mandelartz, Alfred	Özdemir, Sadettin
Seelig, Harold	Esser, Gerd
Sylla, Wolfgang	Jungblut, Marika

**12. Integrationsrat der Stadt Baesweiler;
hier: Bestellung der Ratsmitglieder und deren Stellvertreter/innen**

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler besteht der Integrationsrat aus 15 Mitgliedern, von denen 10 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt werden. Die Wahl ist am 25.05.2014 erfolgt. Die weiteren 5 Mitglieder bestellt der Rat aus seiner Mitte. Die Wahl von Stellvertretern für die direkt gewählten und die weiteren 5 aus der Mitte des Rates gewählten Mitglieder ist zulässig (siehe hierzu auch Punkt 9 der Tagesordnung/Änderung der Hauptsatzung). Es steht dem Rat frei, das Verfahren zur Auswahl der von ihm zu bestellenden Mitglieder festzulegen. Nach dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden (LT Drucksache 14/8883) ist es insofern allerdings naheliegend, dass er sich an § 50 Abs. 3 GO NRW orientiert bzw. diesen anwendet. Die Verwaltung schlägt vor, § 50 Abs. 3 GO NRW auf die Bestellung der Ratsmitglieder in den Integrationsrat anzuwenden. In entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW, der die Besetzung der Ausschüsse regelt, hatten sich die im Rat vertretenen Fraktionen zur Besetzung der 5 Sitze im Integrationsrat der Stadt Baesweiler im Vorfeld auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates bestellten einstimmig zum/zur Vertreter/in in den Integrationsrat der Stadt Baesweiler:

Beisitzer/in	Stellvertreter/in
CDU	
1. Puhl, Mathias	Stellvertreter für die Integrationsratsmitglieder unter lfd. Nrn. 1-3: die Ratsmitglieder der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Integrationsrat angehörend
2. Scheen, Wolfgang	
3. Schöneborn, Christian	
SPD	Stellvertreterin für das Integrationsratsmitglied unter lfd. Nr. 4:
4. Bockmühl, Gabriele	Jungblut, Marika (Die Linke)
Bündnis 90/DIE GRÜNE	Stellvertreter für das Integrationsratsmitglied unter lfd. Nr. 5:
5. Deserno, Hans-Dieter	die Ratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE in alphabetischer Reihenfolge, sofern nicht ohnehin dem Integrationsrat angehörend

13. Bestellung bzw. Vorschlag von Vertretern der Stadt Baesweiler zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

Bei der Wahrnehmung der gemeindlichen Mitgliedschaftsrechte in den Organen von Drittorganisationen haben die Vertreter ausschließlich die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Daher werden sie auch an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden und damit praktisch einem **Weisungsrecht** unterworfen.

Als Vertreter der Stadt können sowohl Rats- und Ausschussmitglieder als auch Bedienstete der Stadt oder Dritte bestellt werden, soweit nicht spezialgesetzlich etwas anderes geregelt ist.

Für das Wahlverfahren gelten gemäß § 50 Abs. 4 GO NW die Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NW entsprechend, wenn der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2, 113 GO NW zu bestellen oder vorzuschlagen hat. Dies bedeutet, dass dann nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer zu verfahren ist. Dieses Verfahren wurde bereits unter Tagesordnungspunkt „Wahl der Ausschussmitglieder“ (TOP 9) näher erläutert.

Sofern zwei oder mehr Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen (§ 113 Abs. 2 S. 2 GO NW). Der Sitz des Bürgermeisters ist - wie auch derjenige des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Gemeinde - nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen, da er kraft Gesetzes allein und ausschließlich aufgrund seiner Funktion die Interessen der Gemeinde wahren soll. Sind also zum Beispiel vier Vertreter zu benennen - wie unter a) VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen -, findet das Zählverfahren nach Hare-Niemeyer nur auf drei Sitze Anwendung.

Die Bestellung bzw. der Vorschlag nur eines Vertreters erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss.

a) **Volkshochschule Nordkreis Aachen - Zweckverband der Städte Alsdorf-Baesweiler-Herzogenrath-Würselen**

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der VHS Nordkreis Aachen vom 12.12.1975, in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 10.08.2007, entsendet jedes Verbandsmitglied je eine/n Vertreter/in je angefangene 9.000 Einwohner in die **Verbandsversammlung**. Als Einwohnerzahl gilt die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik fortgeschriebene Bevölkerung zum Stichtag 31. Dezember des dem entsprechenden Haushaltsjahr vorvorangegangenen Jahres. Am Stichtag 31.12.2012 betrug die Bevölkerungszahl in Baesweiler 27.942 Einwohner/innen. Demnach entsendet die Stadt Baesweiler 4 Vertreter/innen in die Verbandsversammlung.

Bei der Wahl der Vertreter der Stadt Baesweiler in die Verbandsversammlung ist §15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zu beachten. Nach dieser Vorschrift werden die Vertreter durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt.

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 15 Abs. 2 GkG muss zu den vier Vertretern der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 4 GO NW, der auf Abs. 3 verweist. Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung des Gremiums auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zu Stande, ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abzustimmen. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los (Zählverfahren nach Hare-Niemeyer).

Der Sitz des Bürgermeisters oder des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Gemeinde ist nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen, da dieser kraft Gesetzes allein und ausschließlich aufgrund seiner Funktion die Interessen der Gemeinde wahren soll.

Demnach ist das Zählverfahren nach Hare-Niemeyer auf die Entsendung von drei Vertretern in die Verbandsversammlung anzuwenden, soweit nicht ein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande kommt.

Nach § 10 der Satzung der VHS Nordkreis Aachen bildet die Verbandsversammlung zur Beratung der VHS- Arbeit und zur Förderung der Zusammenarbeit der einzelnen Kommunen einen **Fachausschuss**. Dieser besteht aus 11 Vertreterinnen oder Vertretern der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung nach dem Anteilsverhältnis, das sich aus § 6 Abs. 1 der o.g. Satzung ergibt, der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher und deren oder dessen Stellvertretern.

Der Stadt Baesweiler stehen demnach zwei Sitze im Fachausschuss zu. Die Wahl der Vertreter-/innen erfolgt durch die Verbandsversammlung. Da der Rat zwei Personen für die Besetzung des Fachausschusses vorschlägt und nicht direkt bestellt, findet § 113 Abs. 2 S. 2 GO NW keine Anwendung. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 4 GO NW, der auf Abs. 3 verweist. Wenn sich die Ratsmitglieder also nicht auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahlverfahren.

Die VHS bittet in einem Schreiben vom 10.04.2014 entsprechende Vertreter/Stellvertreter bis zum 31.07.2014 mitzuteilen, da die Verbandsversammlung sich am 27.08.2014 konstituieren soll.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Baesweiler entsendete einstimmig folgende Vertreter/innen in die Verbandsversammlung:

1.	Linkens, Dr. Willi
2.	Puhl, Mathias
3.	Schmittmann, Jörg
4.	Strank, Dr. Karl Josef

Als deren Stellvertreter werden benannt:

1.	Brunner, Frank
2.	Menke, Wilfried
3.	Burghardt, Uwe
4.	Schallenberg, Markus

2. Der Rat der Stadt Baesweiler empfahl den Vertretern der Verbandsversammlung einstimmig folgende zwei Vertreter für den Fachausschuss zu nominieren:

1.	Puhl, Mathias
2.	Strank, Dr. Karl Josef

Als Stellvertreter wurden einstimmig vorgeschlagen:

1.	Menke, Wilfried
2.	Schallenberg, Markus

b) **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH:**

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrages hat die Stadt Baesweiler **einen** stimmberechtigten **Vertreter** in die **Gesellschafterversammlung** zu entsenden. Bisheriger Vertreter war der jeweilige Hauptgemeindebeamte.

Die Wahl erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, Herrn Bürgermeister Dr. Willi Linkens als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH zu entsenden.

c) **enwor-Energie und Wasser vor Ort GmbH**

Nach § 14 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages hat die Stadt Baesweiler **einen** stimmberechtigten **Vertreter** in die **Gesellschafterversammlung** zu entsenden. Bisheriger Vertreter war der jeweilige Hauptgemeindebeamte. Sein Stellvertreter war in der letzten Wahlperiode der I. und Techn. Beigeordnete Strauch.

Die Wahl erfolgt wiederum durch einfachen Mehrheitsbeschluss.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, Herrn Bürgermeister Dr. Willi Linkens als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der enwor-Energie und Wasser vor Ort GmbH zu entsenden.

Im Falle der Verhinderung des Vertreters in der Gesellschafterversammlung wurde I. und Techn. Beigeordneter Peter Strauch als dessen Stellvertreter benannt.

d) **its- Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH:**

Nach § 8 Abs. 5 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages wird die Stadt Baesweiler in der Gesellschafterversammlung durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister und drei weitere Stadtverordnete sowie durch den I. Beigeordneten vertreten. Der 1. stellvertreten-

de Bürgermeister führt nach § 8 Abs. 10 Satz 1, 1. Halbsatz des Gesellschaftsvertrages den Vorsitz.

Es sind noch die drei Stadtverordneten zu benennen. Für die Wahl der Stadtverordneten gelten die Grundsätze der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer.

Beschluss:

Der Rat bestellte einstimmig als Vertreter in der Gesellschafterversammlung des its-Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH:

1	Puhl, Mathias
2.	Strank, Dr. Karl Josef
3.	Beckers, Rolf

e) **EWV-Energie- und Wasserversorgungs GmbH:**

ea) **Gesellschafterversammlung**

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages hat die Stadt Baesweiler einen stimmberechtigten **Vertreter** in die **Gesellschafterversammlung** zu entsenden.

Bisheriger Vertreter war Herr Bürgermeister Dr. Linkens und dessen Stellvertreter Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch.

Die Wahl erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, Bürgermeister Dr. Willi Linkens als Vertreter in die **Gesellschafterversammlung** der EWV-Energie- und Wasserversorgungs GmbH zu entsenden und gleichzeitig als Stellvertreter für den Verhinderungsfall I. und Techn. Beigeordneten Peter Strauch zu bestellen.

eb) **Beirat**

Des Weiteren wird gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages zur Besetzung der Geschäftsführung und der Aufsichtsrates in wichtigen Angelegenheiten ein **Beirat** gebildet, dessen Mitglieder von der Gesellschafterversammlung unter besonderer Berücksichtigung der Vertreter der von der Gesellschaft versorgten Gebietskörperschaften berufen werden.

Der Stadt Baesweiler steht im Beirat der EWV-Energie- und Wasserversorgung GmbH ein Sitz zu. Bisheriger Vertreter im Beirat der EWV-Energie- und Wasserversorgung GmbH war das Ratsmitglied Jürgen Burghardt.

Der Rat empfahl der Gesellschafterversammlung der EWV-Energie- und Wasserversorgungs GmbH einstimmig, Herrn Jürgen Burghardt als Vertreter der Stadt Baesweiler in den Beirat der EWV-Energie- und Wasserversorgungs GmbH zu wählen.

f) EWV Baesweiler GmbH

Der Stadt Baesweiler stehen zwei Sitze in der Gesellschafterversammlung zu. Bisherige Vertreter waren Herr Bürgermeister Dr. Linkens und das Ratsmitglied Mathias Puhl gemäß § 113 GO NRW.

Beschluss:

Der Rat entsendete einstimmig folgende Vertreter der Stadt Baesweiler in die Gesellschafterversammlung der EWV Baesweiler GmbH.

1.	Bürgermeister Dr. Willi Linkens
2.	Mathias Puhl

g) Beirat der Sparkasse Aachen:

Gemäß § 8 der Vereinbarung über die Neubildung der Sparkasse Aachen stehen dem Kreis Aachen im Beirat der Sparkasse Aachen 9 von 27 Sitzen zu.

Jeder Stadt/Gemeinde des Kreises Aachen wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 07.07.1993 ein Vorschlagsrecht für jeweils 1 Beiratssitz eingeräumt. Über die Vorschläge der Kommunen entscheidet der Kreistag.

Die StädteRegion Aachen bittet in einem Schreiben vom 28.05.2014 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten, da er in der Sitzung des Städteregionstages am 02.10.2014 über die Besetzung des Beirates beschließen wird. Die Entscheidung, wer für die Stadt Baesweiler vorgeschlagen werden soll, ist vom Rat durch einfachen Mehrheitsbeschluss zu treffen. Bisher war Peter Creuels Mitglied des Beirates der Sparkasse Aachen.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, für die Stadt Baesweiler Peter Creuels als Mitglied des Beirates der Sparkasse Aachen vorzuschlagen.

h) Verkehrsbeirat bei der ASEAG:

Die ASEAG hat ergänzend zum regionalen Beirat einen **Verkehrsbeirat bei der ASEAG** geschaffen, in dem auch die Stadt Baesweiler mit 1 Mitglied vertreten ist. Bisher war Herr Wilfried Menke Mitglied des Verkehrsbeirates und Herr I. und Techn. Beigeordneter Peter Strauch dessen Stellvertreter.

Die Entscheidung, wer künftig im Verkehrsbeirat bei der ASEAG für die Stadt Baesweiler mitwirken soll, ist durch einfachen Mehrheitsbeschluss zu treffen.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, Herrn Wilfried Menke als Mitglied und Herrn I. und Techn. Beigeordneten Peter Strauch als dessen Stellvertreter für den Verkehrsbeirat bei der ASEAG zu benennen.

i) Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes:

Gemäß § 5 i. V. m. § 8 Abs. 2 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen stellen ordentliche Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohner drei Vertreter und für jede weitere angefangene 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter. Für die Berechnung der Einwohnerzahl ist die der letzten Beitragsberechnung zugrunde gelegte Einwohnerzahl maßgebend (Stand 31.12.2012: 27.942 Einwohner). Demnach sind fünf Vertreter vom Rat zu wählen.

Bisher waren dies:

1. Herr Bürgermeister Dr. Linkens
2. Herr 1. stellvertretender Bürgermeister Herbert Geller
3. Herr Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion Mathias Puhl
4. Frau Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Gabriele Bockmühl
5. Herr Fraktionsvorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Rolf Beckers

Für die Wahl gelten die Grundsätze der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer. § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW ist zu beachten.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, als Vertreter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zu bestellen:

1.	Bürgermeister Dr. Willi Linkens
2.	1. stellvertretenden Bürgermeister Jürgen Burghardt
3.	Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion Mathias Puhl
4.	Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion Dr. Karl Josef Strank
5.	Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Rolf Beckers

j) Musikschule Baesweiler:

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Musikschule Baesweiler wird ein Beisitzer vom Rat oder der Verwaltung der Stadt Baesweiler für den Vorstand benannt. Zuletzt war das Ratsmitglied Christoph Mohr seitens des Stadtrates benannt worden.

Die Benennung erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss.

Beschluss:

Der Rat benannte einstimmig Christoph Mohr als Beisitzer in den Vorstand der Musikschule Baesweiler.

k) AVV-Beirat

Gemäß Ziffer II 1) des Vertrages zwischen dem Kreis Aachen und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden über deren Mitwirkung bei den Entscheidungen des Kreises als Mitglied des „Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)“ bilden die Städte und Gemeinden der StädteRegion gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung des AVV einen Beirat, in dem jede Stadt oder Gemeinde durch je 1 Mitglied vertreten ist. Bisher war Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch als Vertreter und Herr Bürgermeister Dr. Willi Linkens als dessen Stellvertreter in dem AVV-Beirat bestimmt.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, I. und Techn. Beigeordneten Peter Strauch als Vertreter und als dessen Stellvertreter Bürgermeister Dr. Willi Linkens für den AVV-Beirat zu benennen.

l) Baesweiler Entwicklungs GmbH

Nach § 8 Abs. 5 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages wird die Stadt Baesweiler in der Gesellschafterversammlung durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie durch einen vom Bürgermeister zu benennenden Beamten vertreten. Der 1. stellvertretende Bürgermeister führt nach § 8 Abs. 10 Satz 1, 1. Halbsatz des Gesellschaftsvertrages den Vorsitz.

Nun sind noch die drei Fraktionsvorsitzenden zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellte einstimmig als Vertreter für die Baesweiler Entwicklungsgesellschaft:

1.	Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion Matthias Puhl
2.	Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion Dr. Karl Josef Strank
3.	Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Rolf Beckers

m) Baesweiler Bürgerstiftung

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der Baesweiler Bürgerstiftung besteht der Stiftungsrat derzeit aus sieben Personen. Eine Gruppe von vier Mitgliedern wird aus der Mitte des Stadtrates der Stadt Baesweiler gewählt. Die andere Gruppe von drei Mitgliedern wird vom Stadtrat gewählt. Sie sollen sich durch Sachkunde zur Verwirklichung des Stiftungszwecks auszeichnen und dürfen nicht dem Stadtrat angehören. Auf die Wahl finden die Vorschriften des § 50 GO NRW Anwendung. Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates endet jeweils mit dem Ende der Wahlperiode des Stadtrates.

Beschluss:

Der Rat wählte einstimmig gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Baesweiler Bürgerstiftung aus der Mitte des Stadtrates folgende vier Mitglieder in den Stiftungsrat:

1.	Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion Matthias Puhl
2.	Scheen, Wolfgang
3.	Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion Dr. Karl Josef Strank
4.	Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Rolf Beckers

Der Rat wählte einstimmig gemäß § 10 Abs. 1 Sätze 3 und 4 der Satzung der Baesweiler Bürgerstiftung folgende drei Mitglieder, die sich durch Sachkunde zur Verwirklichung des Stiftungszweckes auszeichnen und nicht dem Stadtrat angehören, in den Stiftungsrat:

1.	Behrendt, Erich
2.	Kockerols, Elisabeth
3.	Sieben, Ludwig

n) **Energeticon gGmbH**

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Energeticon gemeinnützige GmbH werden die Mitglieder der Gesellschafterversammlung von der Vertretung des jeweiligen Gesellschafters entsandt. Sie haben die Interessen ihrer Gebietskörperschaft zu verfolgen, sind an die Beschlüsse ihrer Vertretung gebunden und haben ihr Amt auf deren Beschluss jederzeit niederzulegen. Sie bleiben bis zur jeweiligen Entsendung eines Nachfolgers im Amt. Die Benennung von stellvertretenden Mitgliedern für den Fall der Verhinderung ist zulässig.

Zuletzt wurde Herr Beigeordneter Frank Brunner als Vertreter der Stadt Baesweiler in die Gesellschafterversammlung der Energeticon gGmbH entsandt und als dessen Stellvertreter das Ratsmitglied Herr Wolfgang Scheen.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, Beigeordneten Frank Brunner als Vertreter der Stadt Baesweiler in die Gesellschafterversammlung der Energeticon gGmbH zu entsenden. Als dessen Stellvertreter wurde Herr Wolfgang Scheen entsendet.

o) **Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung**

oa) **Verbandsversammlung:**

Gem. § 7 Nr. 1 der Zweckverbandssatzung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung besteht die Verbandsversammlung aus einem stimmberechtigten Vertreter je Zweckverbandsmitglied. Für jeden Vertreter wird ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung bestellt. Vertreter des Zweckverbandsmitglieds ist der Bürgermeister des jeweiligen Zweckverbandsmitglieds gem. § 15 Abs. 2 GkG. Stellvertreter ist jeweils sein zuständiger Vertreter im Hauptamt gem. § 15 Abs. 3 GkG.

Nach den Kommunalwahlen am 25.05.2014 bleibt Bürgermeister Dr. Linkens Vertreter in der Verbandsversammlung. Sein Stellvertreter bleibt Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch.

Ein Beschluss des Stadtrates ist nicht erforderlich.

ob) Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat

Gem. § 30 der Geschäftsordnung des Entsorgungszweckverbandes Regio Entsorgung bildet die Verbandsversammlung gem. § 11 Abs. 4 der Verbandssatzung unter anderem den regionalen Abfallwirtschaftsbeirat Nord-West. Dieser umfasst die Mitgliedsgemeinden Stadt Alsdorf, Stadt Baesweiler, Stadt Herzogenrath und Stadt Würselen.

Gem. § 31 der v. g. Geschäftsordnung entsendet jedes Mitglied des Zweckverbandes 5 Vertreter in den zuständigen regionalen Abfallwirtschaftsbeirat. Die Mitglieder des Abfallwirtschaftsbeirats werden von der Verbandsversammlung auf Vorschlag der Verbandsmitglieder gewählt. Für jedes Mitglied aus den Verbandsmitgliedern sind Stellvertreter zu wählen.

Für die Wahl gelten die Grundsätze der Verhältniswahl nach Hare- Niemeyer. § 13 Abs. 2 Satz 2 GO NW ist zu beachten. Bisher gehörten Herr Bürgermeister Dr. Linkens sowie der I. und Techn. Beigeordnete Peter Strauch, als dessen Stellvertreter, dem Abfallwirtschaftsbeirat an.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler schlug der Verbandsversammlung des Zweckverbandes RegioEntsorgung zur Wahl als Vertreter/innen der Stadt Baesweiler in dem regionalen Abfallwirtschaftsbeirates des Zweckverbandes RegioEntsorgung folgende Personen einstimmig vor:

1.	Bürgermeister Dr. Willi Linkens
2.	Dederichs, Norbert
3.	Menke, Wilfried
4.	Dr. Strank, Karl Josef
5.	Deserno, Hans-Dieter

als jeweilige/r Stellvertreter/in wurden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

zu 1.	I. und Techn. Beigeordneter Peter Strauch
zu 2.	Lankow, Wolfgang
zu 3.	Burghardt, Uwe
zu 4.	Mandelartz, Alfred
zu 5.	Beckers, Rolf

oc) Gem. § 29 der Geschäftsordnung des Entsorgungszweckverbandes Regio Entsorgung setzt sich der Ausschuss für Strukturfragen gem. § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung zusammen aus

- a) den für Umweltfragen zuständigen Dezernenten der Mitgliedsgemeinden,
- b) den für Sauberkeit und Ordnung zuständigen Amts- bzw. Fachbereichsleitern der Mitgliedsgemeinden.

Bisher waren Mitglieder im Ausschuss für Strukturfragen Herr I. und Techn. Beigeordneter Peter Strauch sowie der Leiter der Beitrags- und Umweltabteilung, Herr StAR Andreas Hartrampf. Ein erneuter Beschluss des Stadtrates ist nicht erforderlich.

p) **GVV Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände**

Gem. § 17 Abs. 1 der Satzung der GVV-Kommunalversicherung VVaG besteht die Mitgliederversammlung aus den in Abschnitt II genannten Mitgliedern. Dort ist festgelegt, dass unter anderem die Gemeinden und Städte Mitglieder des Vereins werden können. Die Mitgliedsrechte können nur durch den gesetzlichen oder durch einen besonders zu bevollmächtigen Vertreter ausgeübt werden. Gesetzlicher Vertreter der Gemeinde ist gem. § 63 Abs. 1 GO NW der Bürgermeister. Bisher war Herr Bürgermeister Dr. Linkens Mitglied in der Mitgliederversammlung und Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch dessen Stellvertreter.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler bestellte einstimmig Bürgermeister Dr. Willi Linkens als Vertreter der Stadt Baesweiler in die Mitgliederversammlung des GVV und I. und Techn. Beigeordneten Peter Strauch als dessen Stellvertreter.

q) **Grünmetropole e. V.**

Gemäß § 4 Nr. 1 der Satzung des Grünmetropole e. V. steht jedem Mitglied eine Stimme zu. Bisher war Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch in die Mitgliederversammlung entsandt und als dessen Stellvertreter das Ratsmitglied Christoph Mohr.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, I. und Techn. Beigeordneten Peter Strauch als Vertreter der Stadt Baesweiler in die Mitgliederversammlung der Grünmetropole e. V. zu entsenden.

Als dessen Stellvertreter wurde Herr Uwe Burghardt entsendet.

r) Wasserverband Eifel-Rur

Der Stadt Baesweiler stehen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur 2 Sitze zu. Für die Wahl gelten die Grundsätze der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer. § 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW ist zu beachten.

Bisheriger Vertreter war I. und Techn. Beigeordneter Strauch und dessen Stellvertreter das Ratsmitglied Wolfgang Scheen.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, I. und Techn. Beigeordneten Peter Strauch in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur zu entsenden.

Als dessen Stellvertreter wurde Herr Wolfgang Scheen entsendet.

**14. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses;
hier: Widmung der Straße „Am Feuerwehrturm“**

Wegen äußerster Dringlichkeit wurde am 26.05.2014 der der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügte Dringlichkeitsbeschluss gefasst, der dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Zu den Einzelheiten wird auf den der Originalniederschrift als Anlage 3 ebenfalls beigefügten Vermerk vom 21.05.2014 verwiesen.

Die Linke-Fraktionsvorsitzende Jungbluth erklärte, dass sie keine Notwendigkeit sehe, warum die Widmung per Dringlichkeit erfolgen musste. Es sei bekannt gewesen, dass die Straße nicht gewidmet war, sodass sie rechtzeitig hätte gewidmet werden können.

Dr. Linkens erklärte, dass die Straße sicherlich vorher hätte gewidmet werden können, dies aber tatsächlich nicht erfolgt sei. Für den Abschluss eines Notarvertrages sei die Widmung aber Voraussetzung gewesen. Aufgrund der zeitlichen Komponente und der vertraglichen Konstellation sei die Widmung der Straße in Form eines Dringlichkeitsbeschlusses erforderlich gewesen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigte mit 27 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen den der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten Dringlichkeitsbeschluss vom 26.05.2014.

15. Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2013

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurde gemäß § 95 GO vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt. Er wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 17.06.2014 zugeleitet.

Der Haushaltsplan der Stadt Baesweiler sah für das Jahr 2013 ein Defizit von 2.143.608,00 € vor.

In der Ergebnisrechnung 2013 wurde nun ein tatsächlicher Jahresfehlbetrag von 1.818.149,46 € festgestellt. Dabei sind die Finanzerträge und zu leistenden Finanzaufwendungen berücksichtigt. Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes haben sich damit in der Ausführung Verbesserungen von 325.458,54 € ergeben. Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen ergeben sich Verbesserungen in Höhe von 548.358,48 €.

Die Gründe für die Abweichungen von den Ansätzen sind vielseitig und im Lagebericht zum Jahresabschluss unter der Rubrik „Ergebnisübersicht und Rechenschaftsbericht“ detailliert dargestellt.

Die wesentlichsten Abweichungen bei den Erträgen ergeben sich aus einem deutlich gesunkenem Gewerbesteueraufkommen, aus höheren Erstattungen von Zweckverbänden, aus Erträgen aus der Reduzierung von Rückstellungen sowie aus der Tatsache, dass wesentlich weniger Eigenleistungen aktiviert wurden als veranschlagt. Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken lagen über den Ansätzen.

Auf der Aufwandsseite ergeben sich wesentliche Verbesserungen durch deutlich niedrigere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen als veranschlagt, aber auch Verschlechterungen wie höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber der Prognose im Budgetbericht zum 31.12.2013 (1.487.043,23 €) resultiert aus der Abrechnung der Gebührenhaushalte Abfall und Abwasser. Dort ergaben sich in den Gebührenhaushalten für das Jahr 2013 zwar Überschüsse von 131.000 € bzw. 184.000 €. Diese Überschüsse sind allerdings dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen und im Rahmen der Gebührenkalkulation in den nächsten vier Jahren auszugleichen.

Bei entsprechender Feststellung des Jahresergebnisses kann der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 1.818.149,46 € nur noch teilweise durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, da diese zum 01.01.2013 nur noch einen Bestand von 1.230.459,28 € hat. Zur Deckung des restlichen Fehlbetrages in Höhe von 587.690,18 € ist daher eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage erforderlich.

In der Ratssitzung wird Ihnen der Entwurf der Schlussbilanz mit folgenden Bestandteilen zugeleitet:

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang und
- Lagebericht.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind auf Grund des Umfangs von mehreren hundert Seiten nicht beigelegt (die Fraktionsvorsitzenden sowie die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten jeweils vollständige Jahresabschlussunterlagen).

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird gemäß § 101 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Anschließend wird der geprüfte Jahresabschluss vom Stadtrat durch Beschluss festgestellt. Gleichzeitig wird dann über die Entlastungserteilung beschlossen.

Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2013 stellt unter Abschnitt 2.7 auch die wirtschaftliche Lage der Stadt Baesweiler zusammenfassend dar. Es wird insbesondere dargestellt, dass die Erträge der Stadt Baesweiler seit 2008 (Einführung NKF) trotz einer hervorragenden Konjunktur in Deutschland mit Rekord-Steuereinnahmen des Staates sowie trotz hoher Erträge aus Veräußerungen insbesondere in 2012 (1.478.000 €) und 2013 (1.263.000 €) bei weitem nicht so stark gestiegen sind wie die Aufwendungen. So sind die Erträge – wie gesagt inklusive derjenigen aus Veräußerungen – von 2008 bis 2013 lediglich um 2,74 Mio. € oder 6 % gestiegen.

Im gleichen Zeitraum sind jedoch die Aufwendungen um 5,2 Mio. € oder 11,7 % angestiegen.

Noch drastischer stellt sich die Entwicklung bei den Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan dar. Höheren Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von lediglich 1,17 Mio. € oder 2,74 % im Zeitraum 2008 bis 2013 stehen hier höheren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4,8 Mio. € (11,9 %) in der gleichen Zeit gegenüber. Einzahlungen aus Veräußerungen werden als investive Einzahlungen nicht bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbucht.

Neben steigenden Aufwendungen insbesondere in den Bereichen Jugend und Soziales (trotz der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter durch den Bund) – beides schlägt sich im Wesentlichen in den Zahlungen an die Städteregion nieder – ist ein wesentlicher Grund für diese negative Entwicklung in der Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) in den Jahren 2011 und 2012 zu sehen.

Die Steuern, die zur Steuerkraft gemäß GFG gerechnet werden, also der kommunale Einkommenssteueranteil sowie damit zusammenhängende Kompensationsleistungen, die Netto-Gewerbsteuer sowie die Grundsteuern stellen zusammen mit den Schlüsselzuweisungen die größten Ertragspositionen im Haushalt dar. Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen bilden zusammen die Umlagegrundlagen.

Nachfolgende Aufstellung verdeutlicht die negativen Auswirkungen der GFG-Änderung für die Stadt Baesweiler:

1. Entwicklung Schlüsselzuweisungsmasse gemäß GFG:

Die Schlüsselzuweisungsmasse für Gemeinden ist der Betrag, der den Kommunen in NRW pro Jahr im Rahmen des GFG als Schlüsselzuweisung zur Verfügung gestellt wird. Der Betrag ergibt sich aus einem Verbundsatz (derzeit 23 %) an den Gemeinschaftssteuern laut Grundgesetz (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer). Er hat sich wie folgt entwickelt:

2003:	4.580.552.283 €
2008:	5.079.066.000 €
2014:	6.302.670.300 €

Steigerung 2003 – 2008: 498 Mio. € = 10,88 %
Steigerung 2008 – 2014: 1.233 Mio. € = 24,1 %
Steigerung 2003 – 2014: 1.722 Mio. € = 37,6 %

2. Entwicklung der Steuerkraft gemäß den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen aller Gemeinden in NRW insgesamt:

Die Schlüsselzuweisungen gleichen die Differenz zwischen dem fiktiv nach GFG ermittelten Bedarf einer Gemeinde und seiner ebenfalls nach GFG ermittelten Steuerkraft zu 90 % aus. Die Steuerkraft wird ermittelt aus dem Einkommensteueranteil der Kommunen inklusive Kompensationsleistungen sowie der durch die fiktiven Hebesätze des GFG ermittelten Netto-Gewerbesteuer und Grundsteuer aller Kommunen. Die Steuerkraft aller Kommunen laut GFG hat sich wie folgt entwickelt:

2003:	12.519.668.801 €
2008:	16.889.023.554 €
2014:	18.527.000.000 €

Steigerung 2003 – 2008: 4,4 Mrd. € oder 34,9 %
Steigerung 2008 – 2014: 1,6 Mrd. € oder 9,7 %
Steigerung 2003 – 2014: 6 Mrd. € oder 47,9 %.

3. Entwicklung der Steuerkraft der Stadt Baesweiler:

Die Steuerkraft der Stadt Baesweiler laut GFG hat sich in demselben Zeitraum ähnlich entwickelt wie die Steuerkraft aller Kommunen in NRW:

2003:	12.177.353 €
2008:	16.109.000 €
2014:	17.946.000 €

Steigerung 2003 – 2008: 3,9 Mio. € oder 32,3 %
Steigerung 2008 – 2014: 1,8 Mio. € oder 11,4 %
Steigerung 2003 – 2014: 5,8 Mio. € oder 47,4 %.

4. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen Stadt Baesweiler:

2003:	9.619.057 €
2008:	11.269.000 €
2014:	11.646.000 €

Steigerung 2003 – 2008: 1,65 Mio. € oder 17,2 %
Steigerung 2008 – 2014: 357 T. € oder 3,35 %
Steigerung 2003 – 2014: 2,02 Mio. € oder 21,1 %.

Es zeigt sich, dass die Steuerkraft laut GFG in den Jahren 2003 bis 2014 in Baesweiler ungefähr in dem gleichen Rahmen gestiegen ist wie im Land NRW (47,4 % in Baesweiler gegenüber 47,9 % in NRW). Ohne Anpassung der Verteilungskriterien müssten daher eigentlich auch die Schlüsselzuweisungen in Baesweiler in gleichem Umfang gestiegen sein wie die Schlüsselzuweisungsmasse für die Gemeinden in NRW insgesamt.

Tatsächlich ist aber die Schlüsselzuweisungsmasse in NRW in der Zeit von 2003 bis 2014 um 37,6 % gestiegen, die Schlüsselzuweisungen in Baesweiler in der Zeit aber nur um 21,1 %.

Besonders gravierend stellt sich dies in der Zeit von 2008 bis 2014 dar. In dieser Zeit ist die Steuerkraft gemäß GFG in Baesweiler mit 11,4 % gegenüber der Steuerkraft aller Kommunen in NRW (9,7 %) leicht überdurchschnittlich gestiegen. Dies müsste eigentlich dazu führen, dass die Schlüsselzuweisungen in Baesweiler gegenüber der Schlüsselzuweisungsmasse nur leicht unterdurchschnittlich ansteigen. Tatsächlich ist aber die Schlüsselzuweisungsmasse in NRW in der Zeit um 24,1 % gestiegen, die Schlüsselzuweisungen in Baesweiler aber nur um 3,35%.

Die beigefügte Tabelle zeigt, wie sich die Schlüsselzuweisungen und die Steuerkraft gemäß GFG - also die Umlagegrundlagen - benachbarter bzw. vergleichbarer Städte in der Zeit von 2008 bis 2014 entwickelt haben:

Stadt	Steuerkr. 2008 in Mio. €	Schlüssel- zuw. 2008 in Mio. €	Umlage- grundl. 2008 Mio. €	Steuerkr. 2014 Mio. €	Schlüssel- zuw. 2014 Mio. €	Umlage- grundl. 2014 Mio. €	Steigerung Umlage- grdl. in Mio. €	Steigerung Umlage- grdl. in %
Alsdorf	33,9	16,1	50	30,8	29,5	60,3	10,3	20,6
Baesweiler	16,1	11,2	27,3	17,9	11,6	29,5	2,2	8,1
Geilenkirchen	18,2	9,1	27,3	20,8	9,1	29,9	2,6	9,5
Wegberg	19,4	8,4	27,8	22,7	6,4	29,1	1,3	4,7
Hückelhoven	21,3	19,1	40,4	27,4	18,9	46,3	5,9	14,6
Übach-Palen- berg	16,1	10,3	26,4	22,2	9,5	31,7	5,3	20,1
Stolberg	47	15,8	62,8	46	29,5	75,5	12,7	20,2
Herzogenrath	29,6	18,6	48,2	33,7	21	54,7	6,5	13,5
Eschweiler	52,9	8,3	61,2	50,7	22,5	73,2	12	19,6
Würselen	30,7	7,2	37,9	36,4	7,5	43,3	5,4	14,25

Es zeigt sich eine sehr unterschiedliche Entwicklung bei den einzelnen Kommunen in dem Zeitraum 2008 bis 2014. Die durchschnittliche Steigerung der Umlagegrundlagen liegt bei 14,5 %. Während manche Städte von der Änderung der Grunddaten im GFG – insbesondere von der starken Aufwertung des Soziallastenansatzes – profitieren, liegt der Anstieg der Umlagegrundlagen u.a. in Baesweiler mit einer Steigerung von lediglich 2,2 Mio. € bzw. 8,1 % deutlich unter dem Durchschnitt.

Allein die an die Städteregion zu leistenden Zahlungen für die Allgemeine Regionsumlage, die Jugendamtsumlage sowie die ÖPNV-Umlage sind aber im selben Zeitraum um nahezu 3,5 Millionen € (21 %) angestiegen.

Die Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen liegt mit 7,5 % insgesamt bzw. 1,5 % pro Jahr dagegen noch unterhalb den tarifvertraglich vereinbarten Lohnerhöhungen.

In der Summe führen diese Veränderungen zu einem für die Stadt Baesweiler nicht unerheblichen strukturellen Defizit.

Trotz der Erträge bzw. Einzahlungen aus Veräußerungen hat das Defizit dazu geführt, dass die Stadt seit 2009 zum Ausgleich des Fehlbetrages in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan in steigendem Umfang Kassenkredite in Anspruch nehmen muss (bis Ende 2013: 7,1 Mio. €).

Dr. Linkens erläuterte die Verwaltungsvorlage und dankte seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den zeitgerecht aufgestellten Jahresabschluss.

CDU-Fraktionsvorsitzender Puhl schloss sich diesem Dank an. Er stellte fest, dass der Fehlbetrag mit etwas über 1,8 Millionen Euro zwar niedriger ausfalle als seinerzeit prognostiziert, dennoch erwarteten die Stadt düstere Zeiten, wenn hinsichtlich der Finanzierung der Kommunen seitens des Bundes und des Landes nicht grundsätzlich bessere Voraussetzungen geschaffen würden. In diesem Zusammenhang wies er insbesondere auf die Unterfinanzierung im Asylbereich als auch auf das System des neuen kommunalen Finanzmanagements hin, das zu der prekären Lage beitrage.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Strank stellte fest, dass in einem ersten Schritt eine saubere Analyse erfolgen müsse. Diesbezüglich werde die SPD-Fraktion sich jetzt noch nicht äußern, da sie sich zunächst eingehend mit dem Thema befassen wolle. Zwar sei es richtig, dass das Land seine Zuweisungen kürze, es seien jedoch Spielregeln aufgestellt worden, denen sich die Kommunen anpassen müssten. Zu einer konstruktiven Mitarbeit an Lösungen über die Parteigrenzen hinweg sei die SPD-Fraktion bereit.

Die Spielregeln bestünden darin, dass Bund und Land den Kommunen Aufgaben zuwiesen, die diese ausführten, ohne dass eine entsprechende Finanzausstattung zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Aufgaben erfolge, so Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Bund und Land seien hier in der Pflicht, mit diesem Dilemma aufzuräumen. Hierzu müssten die Kommunen an einem Strang ziehen.

Bürgermeister Dr. Linkens entgegnete Herrn Dr. Strank, dass üblicherweise Spielregeln für diejenigen gelten, die freiwillig mitmachen. Die Kommunen müssten sich aber den vorgegebenen Gesetzen fügen und die unterschiedlichen Verteilregelungen für die Finanzmittel hinnehmen. Durch die Änderung der Regelung bei den Schlüsselzuwendungen erhalte die Stadt Baesweiler 2 Millionen Euro weniger als bei Anwendung der alten Regelung. Hinzu komme ein Umverteilungsbetrag in Höhe von 200.000 € durch das Stärkungspaket II. Der Aufbau Ost schlage mit 600.000 bis 650.000 € zu Buche. Des Weiteren sei die Kostenregelung für Asylbewerber unzureichend. Addiere man die vorgenannten Summen, schlosse die Stadt Baesweiler nicht mit einem Defizit sondern mit einem Überschuss ab. Die vorgenannten Entwicklungen seien umso bedauerlicher, als der Rat stets kostenbewusst gehandelt habe. Dr. Linkens appellierte an alle drei Fraktionen, deren Parteien in Land und Bund regieren, ihren politischen Einfluss geltend zu machen, um die Finanzsituation der Kommunen zu verbessern.

16. Mitteilungen der Verwaltung

I. und Techn. Beigeordneter Strauch berichtete über die Sturmschäden aus der vorangegangenen Woche. Ca. 200 Bäume seien zerstört oder stark beschädigt worden. Der Bauhof habe zwischenzeitlich die Plätze und Wege provisorisch freigeräumt, damit Veranstaltungen stattfinden könnten und der Verkehr gesichert sei. Die Arbeiten würden insgesamt noch ca. 2 – 3 Wochen in Anspruch nehmen. Zahlreiche Bäume müssten noch kontrolliert werden, um festzustellen, ob von ihnen Gefahren ausgehen. Die größte Baustelle befinde sich am Settericher Rasensportplatz an der Wolfsgasse. Die sich rund um den Rasenplatz befindenden 50 Silberpappeln seien zu 99 % zerstört und müssten komplett entfernt werden. Wegen Arbeitsüberlastung des städtischen Bauhofes und um den Spielbetrieb möglichst zeitnah wieder aufnehmen zu können, werde die Verwaltung Angebote von Privatfirmen einholen, die dann mit den notwendigen Arbeiten betraut werden sollten.

17. Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Fritsch hinsichtlich des Hintergrundes für Geschwindigkeitsmessungen in der Pastor-Strang-Straße erklärte Dr. Linkens, dass diese voraussichtlich aufgrund von Erfahrungen durchgeführt würden. Eine konkrete Beantwortung zu dem Hintergrund werde nachgereicht.
2. Hinsichtlich des Anschlusses von Beggendorf, Loverich, Floverich und Puffendorf an das Glasfasernetz sei die Frist für Vertragsabschlüsse abgelaufen. In allen Orten fehlten noch Verträge. Prof. Heinen sei in Beggendorf von Tür zu Tür gegangen und habe noch einige Vertragsabschlüsse bewirken können. Seitens der deutschen Glasfaser sei zwischenzeitlich auch die Frist verlängert worden, so Dr. Strank. Er stellte die Frage, inwieweit der Rat eine gemeinsame Aktion über die Parteigrenzen hinweg initiieren könne, um die Anbindung an das Glasfasernetz doch noch zu ermöglichen. Es müsse deutlich gemacht werden, dass es sich hierbei um eine einmalige Chance handele und nochmals Bewegung in die Aktion gebracht werden.

In diesem Zusammenhang richtete Dr. Strank die Frage an die Verwaltung, ob es möglich sei, von Seiten der Stadt Anschlüsse für die öffentlichen Gebäude, wie z.B. Schulen, Vereinsheime, Kitas, die sich in den Ortsteilen befänden, zu beantragen. Hierdurch könne ein Zeichen gesetzt werden, das auch pressewirksam angeführt werden könne.

Dr. Linkens erklärte, dass er zwischenzeitlich mit Verantwortlichen der deutschen Glasfaser in Kontakt gestanden habe, die mittlerweile sehr zuversichtlich seien. Nach einer Informationsveranstaltung sei eine große Anzahl an Vertragsabschlüssen erfolgt. Am 18.06.2014 finde ein Treffen mit der Bürgerinitiative statt, um weitere Aktionen zu besprechen. Die Lovericher Grundschule werde im Übrigen mit einbezogen.

18. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

B) Nichtöffentliche Sitzung